

Infoblatt: 115

Krankengeld für unständig und kurzzeitig Beschäftigte – (Optionskrankengeld)

Der gesetzliche Krankengeldanspruch für unständig und kurzzeitig Beschäftigte ist mit der Einführung des Gesundheitsfonds weggefallen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, einen Krankengeldanspruch ab der 7. Woche als Optionskrankengeld freiwillig abzusichern. Die Abgabe einer Wahlerklärung an die Krankenkasse ist notwendig, um einen Krankengeldanspruch zu erlangen. Der Krankengeldanspruch beginnt grundsätzlich mit dem Folge Monat nach dem Eingang der Wahlerklärung. Es kann aber auch ein späterer Beginn vereinbart werden.

Für den Fall, dass zu dem gewählten Zeitpunkt bereits eine laufende Arbeitsunfähigkeit festgestellt wurde, wirkt die Wahlerklärung erst für Arbeitsunfähigkeitszeiten, die im Anschluss eingetreten sind.

An die Wahl des gesetzlichen Krankengeldes (Optionskrankengeld) ist man drei Jahre gebunden. Im Falle eines Krankenkassenwechsels wird der Tarif von der Folgekasse weitergeführt.

Krankenkassenbeitrag

Bei Wahl des Optionskrankengeldes wird zur Ermittlung des Krankenversicherungsbeitrags der allgemeine statt des ermäßigten Beitragssatzes zu Grunde gelegt.

Seit dem 01.01.2011 beträgt dieser 14,6 Prozent zuzüglich des individuellen Zusatzbeitrags in Höhe von 1,7 Prozent der beitragspflichtigen Einnahmen. Um eine korrekte Abführung des Krankenversicherungsbeitrags sicherzustellen, wird der Arbeitgeber von uns über den anzuwendenden Beitragssatz informiert.

Beginn

Der Anspruch auf Krankengeld entsteht von der 7. Woche der Arbeitsunfähigkeit an. Im Rahmen der Krankengeldzahlung besteht grundsätzlich Beitragspflicht zur Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung. Während der ersten 6 Wochen (42 Tage) der Arbeitsunfähigkeit liegt Beitragsfreiheit vor.

Weitere Informationen

Es gelten die allgemeinen Regelungen zum Krankengeld. Nähere Informationen finden Sie im Infoblatt Nr. 17 „Krankengeld“, das Sie bei uns anfordern oder unter www.securvita.de herunterladen können.

Kontakt:

SECURVITA Krankenkasse
Postfach 10 58 29
20039 Hamburg

24-Stunden-Service-Hotline:
0800 / 14 14 300 (bundesweit gebührenfrei)
Aus dem Ausland: +49 / 40 / 33 47-7
Fax: 040 / 33 47-90 00
E-Mail: mail@securvita-bkk.de
www.securvita.de